



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Kleve e.V.

Kreisbauernschaft Kleve e.V., Bahnhofstraße 14, 47533 Kleve

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Stadtentwicklung der Stadt
Emmerich am Rhein
Herrn Albert Jansen
Paul-Lincke-Straße 13
46446 Emmerich am Rhein

Unser Zeichen:
1512220721

Sachbearbeiter:
Steffen/ Ba

Telefon:
+49 2821 400784-0

Datum:
22.01.2018

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt
Emmerich am Rhein zum Verbot von Glyphosat und sonstigen Pflanzenschutzmitteln auf
landwirtschaftlichen Flächen**

Sehr geehrter Herr Jansen,

der örtlichen Presse konnten wir entnehmen, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen Ratsantrag eingebracht hat, um u. a. den Einsatz von Glyphosat und sonstigen Pflanzenschutzmitteln auf den landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Emmerich am Rhein verbieten zu lassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein behandelt den Antrag in der Sitzung am Dienstag, den 23.01.2018.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen als Vorsitzendem einige Hintergrundinformationen mitteilen, weshalb aus unserer Sicht dieser Antrag mit viel stärkeren Nachteilen behaftet wäre. Diese Informationen sollen lediglich dazu dienen, Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses ein vertieftes Wissen in der Angelegenheit zu beschaffen.

Bei einem Verbot von Glyphosat und sonstigen Pflanzenschutzmitteln auf den landwirtschaftlichen Flächen würde zwangsläufig ein höheres Maß an Bodenbearbeitung gegen die entstehenden Unkräuter nötig werden. Hierdurch wird jedoch eine höhere Mineralisation durch Nährstoffe ins Grundwasser erfolgen. Die verstärkte Bodenbearbeitung hat durch höheren Humusabbau weniger Bodenschutz zur Folge sowie weniger Regenwurmaktivität.

Besonders ausdauernde Unkräuter sind dann gegebenenfalls nicht mehr zu bekämpfen. Hierzu sind zu zählen der Landwasserknöterich, Quecken und das unerwünschte Jakobs-kreuzkraut, was bekanntlich für verschiedene Weidetiere als giftig anzusehen ist.

Im Rahmen der Gülleausbringung können neuere Methoden eingesetzt werden, die viele Vorteile bieten. Das sog. Strip-Till-Verfahren ermöglicht beispielsweise auch eine Ausbringung der Gülle in grüne Pflanzenbestände. Dabei ist jedoch der Einsatz von Glyphosat in der Regel unumgänglich, um besonders üppige nicht abgefrorene Zwischenfrüchte oder Mischungen mit zähem Pflanzenmaterial vor der Ausbringung zu entfernen, um Verstopfungen in der Maschine vorzubeugen. Die Gülle/ Gärreste werden durch das Verfahren besonders schonend ausgebracht. Dies fördert auch die gesellschaftliche Akzeptanz, was heutzutage immer wichtiger wird. Durch das zuvor benannte Verfahren erfolgt eine sichere und bessere Nährstoffwirkung von Gülle/ Gärresten durch eine wurzelnahe Platzierung. Mitunter ist dadurch auch der vollständige Verzicht auf Mineraldünger möglich. Es sinkt die Gefahr von Wind- und Wassererosionen und es stellt einen besseren Trinkwasserschutz dar. Das lediglich streifenweise Lockern in diesem Zusammenhang spart Arbeitszeit und Energie (Diesel).

Hierfür ist jedoch zwangsläufig der weitergehende Einsatz von Glyphosat und sonstigen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft noch immer erforderlich.

Bei einem vollständigen Verbot auf den landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Emmerich am Rhein dürfte die Attraktivität besagter Flächen erheblich sinken, so dass diese für die Landwirte vor Ort nicht mehr attraktiv wären. Die dementsprechenden Pachtausfälle gehen zu Lasten der Stadtkasse der Stadt Emmerich am Rhein.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen kurzen Überblick über nur einige Vorteile des Einsatzes von Glyphosat und Pflanzenschutzmitteln gegeben zu haben. Ein komplettes Verbot führt für die Landwirtschaft vor Ort zu erheblichen Nachteilen.

Mit freundlichen Grüßen



David Steffen
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Kreisgeschäftsführer